

Berufliche Vorsorge - quo vadis?

Warum benötigen wir in der Schweiz ein neues Gesetz zur beruflichen Vorsorge?

Zusammenfassung

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) trat im Jahre 1985 in Kraft und löste wenige Artikel im Obligationenrecht und Zivilgesetzbuch ab, auf Grund derer die damalige berufliche Vorsorge mit Erfolg über Jahrzehnte durchgeführt worden war. 20 Jahre später wurde das BVG einer Gesamtrevision unterzogen. Zwischen der Einführung des BVG's und der 1. BVG-Revision unterlagen die Gesetze einer stetigen Entwicklung. Die umfangreiche Rechtsprechung und nicht zuletzt verschiedene parlamentarische Vorstösse führten dazu, dass die gesetzlichen Grundlagen laufend angepasst und ergänzt werden mussten. Die in drei Paketen erlassene 1. BVG-Revision folgte vor allem dem Ziel, das Problem der Langlebigkeit der Versicherten (Umwandlungssatz) zu lösen und die Transparenz und Information in der beruflichen Vorsorge zu verbessern. Ferner wurden die Fragen der Ausweitung des Obligatoriums und der Festsetzung des Mindestzinssatzes behandelt.

Die Überregulierung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass sich das Drei-Säulen-Konzept zu einem unübersichtlichen und schwierig zu handhabenden System entwickelt hat. In meiner Arbeit habe ich untersucht, ob diesbezüglich nach der 1. BVG-Revision eine Verbesserung eingetreten ist. Die Standortbestimmung der beruflichen Vorsorge nach der 1. BVG-Revision hat ergeben, dass mit der Revision wichtige Punkte weiterhin nicht gelöst wurden. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass sich die berufliche Vorsorge zu einem völlig undurchsichtigen Konstrukt entwickelt hat. Dazu beigetragen haben nicht nur die komplexe Versicherungsmaterie, sondern auch die umfangreichen verschiedenen Gesetze und Verordnungen. Die seit Jahren heftig kritisierte Überregulierung konnte mit der 1. BVG-Revision nicht gelöst werden. Dies hat dazu geführt, dass sich verschiedene Kreise verständlicherweise über eine neue Gesetzgebung Gedanken machen. In der vorliegenden Arbeit wird die Frage gestellt, welche inhaltlichen Schwerpunkte eine Diskussion über eine neue Gesetzgebung rechtfertigen. Dabei hat sich herausgestellt, dass nicht allein die gesetzlichen Grundlagen einer vollständigen Revision bedürfen, sondern ebenso die Fragen des Umwandlungssatzes und der Mindestverzinsung behandelt werden müssen, um die Herausforderungen an die berufliche Vorsorge meistern zu können.

Die Überregulierung und die schlecht lesbare Gesetzgebung erschweren die Durchführung und belasten die Vertrauenswürdigkeit in die 2. Säule. Das Flickwerk auf Gesetzes- und Verordnungsebene bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Gesetzesflut muss gestoppt und die Gestaltungsfreiheit der Vorsorgeeinrichtungen muss erhöht werden. Ein neues Rahmengesetz könnte dazu beitragen, die versicherungs- und finanztechnischen Parameter aus der politischen Diskussion herauszuhalten. Ebenso wichtig wird es sein, das Vertrauen in die 2. Säule wieder herzustellen und dazu benötigen wir seitens der Vorsorgeeinrichtungen und ihrer Verbandsvertretung eine umfassende Kommunikation. Zur Vertrauensbildung trägt auch die dringend notwendige Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Kassen bei.

Die 2. Säule ist eine zentrale Stütze unserer Altersvorsorge und im Hinblick auf die demographische Entwicklung durch kein anderes System zu ersetzen. Die Finanzierung der 2. Säule über das Kapitaldeckungsverfahren garantiert die langfristige Sicherung der Leistungen.

Urs Brunett